99129029239000, 99129029239000

Abwasserabgabe verrechnen

Heruntergeladen am 03.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/213251360/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029239000, 99129029239000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserabgabe verrechnen
Leistungsbezeichnung II	Abwasserabgabe reduzieren
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mindestanforderung, Kleineinleiter, Mischwasser, VS, Abwasser, Erweiterung Rückhaltevolumen, Überschreitung, Außengebietsentwässerung, RÜ, Rückzahlung, SRK, Kleineinleiterabgabe, Niederschlagswasser, Aufwendungen, Zahl der Schadeinheiten, Regenwasser, Phosphatfällung, Schmutzwassereinleitung, Minderung der Schadstofffracht, Schmutzwasserabgabeverrechnung, Niederschlagswasserabgabe, KSR, Niederschlagswasserabgabeverrechnung, Mischwasserkanalisation, Umbau einer Mischwasserentlastungsanlage, Verbesserung der Reinigungsleistung, ZSE, Abgabefreiheit, Schmutzwasser, Regen-/ Mischwasserentlastungsanlage, Maßnahme, Anschluss

Modul	Sachverhalt
	Kläranlage, RÜB, Einleitung, PS, Verjährung, Trennsysteme, Überwachungswert, Kläranlage, Kosten, Auflassung Kläranlage, Kleineinleiterabgabeverrechnung, Niederschlagswassereinleitung, Erhöhung, Schmutzwasserabgabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Verrechnung (239)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/ https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/ https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/__68.html https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/__12a.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/VVTH-VVTH000009234 https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/ https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/ https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/__68.html https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/__12a.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/VVTH-VVTH000009234
Teaser	Sie müssen für das Einleiten von Abwasser in ein Oberflächengewässer/ Grundwasser eine Abwasserabgabe zahlen und haben in den Neubau/ Erweiterung von Abwasseranlagen/Zuführungsanlagen investiert. Die Verrechnung dieser Aufwendungen beantragen Sie bei der Festsetzungsbehörde.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser und verschmutztes Niederschlagswasse r in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird eine Abwasserabgabe erhoben. Diese ist unter bestimmten Voraussetzungen verrechenbar. Sie leiten Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasse r ein und haben z.B. Investitionen für: • die Errichtung/Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen (§ 10 Abs. 3 AbwAG) oder • die Errichtung/Erweiterung von Anlagen, die das Abwasser bereits vorhandener Einleitungen einer Abwasserbehandlungsanlage zuführen (§ 10 Abs. 4 AbwAG) z.B. Errichtung einer Trennkanalisation zum Anschluss von Kleineinleitungen oder einer Teilortskanalisation an eine Abwasserbehandlungsanlage; Bau eines Regenwasserkanales über den das Niederschlagswasser einem Regenklärbecken zugeführt wird, Errichtung eines RÜB zur Beseitigung eines Regenüberlaufes in das Gewässer. Dies führt zu einer Verringerung des zu zahlenden Abgabebetrags bzw. zur Erstattung eines bereits gezahlten Abgabebetrags. Verrechenbar sind dabei die entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der Inbetriebnahme der Anlage insgesamt für diese Anlage geschuldeten Abgabe. Die Ermittlung des Verrechnungszeitraums erfolgt taggenau. Eine Verrechnung des - bedingt durch eine Überschreitung eines Überwachungswerts - erhöhten Teils der Schmutzwasserabgabe scheidet aus. Die Verrechnung der getätigten Aufwendungen müssen Sie auf den entsprechenden Formvordrucken bei der zuständigen Stelle beantragen. Die zuständige Stelle ist bei

Modul	Sachverhalt
	auftretenden Fragestellungen gern behilflich und fordert ggfs. weitere Unterlagen oder Nachweise zur Verrechnungsmaßnahme an.
Erforderliche Unterlagen	Sie leiten Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser ein und haben z.B. Investitionen für: • die Errichtung/Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen/Regenentlastungsanlagen (§ 10 Abs. 3 AbwAG) z.B. Kläranlagen, Abscheideranlagen oder • die Errichtung/Erweiterung von Anlagen, die das Abwasser bereits vorhandener Einleitungen einer Abwasserbehandlungsanlage zuführen (§ 10 Abs. 4 AbwAG) z.B. Errichtung einer Trennkanalisation zum Anschluss von Kleineinleitungen oder einer Teilortskanalisation an eine Abwasserbehandlungsanlage; Bau eines Regenwasserkanales über den das Niederschlagswasser einem Regenklärbecken zugeführt wird. Je nachdem, für welche Anlagen Aufwendungen geltend gemacht werden, sind die entsprechenden Anträge vorzulegen: • Antrag auf Verrechnung nach § 10 Abs. 3 AbwAG (Angaben zur Abwasserbehandlungsanlage, Inbetriebnahmedatum, Angaben zur Schadstoffreduzierung, Nachweis der Aufwendungen) • Antrag auf Verrechnung nach § 10 Abs. 4 AbwAG (Angaben zu wegfallenden Einleitungen durch Anschluss an eine Abwasserbehandlungsanlage, Datum des Anschlusses, Angaben zur Baumaßnahme, Nachweis der Aufwendungen)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Ein Antrag auf Verrechnung setzt voraus, dass der Abgabepflichtige im Verrechnungszeitraum eine Abwasserabgabe zu zahlen hat bzw. bereits gezahlt hat und ihm Aufwendungen entstanden sind.
Kosten	Gebühren/Auslagen für die Bearbeitung des Antrags fallen nicht an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang des eingereichten Antrags und der Unterlagen.
Frist	Eine Rückerstattung bzw. eine Verminderung der zu zahlenden Abwasserabgabe durch Verrechnung ist nur innerhalb von drei Jahren nach dem Jahr der Festsetzung möglich. Um den Rahmen der verrechenbaren Abwasserabgabe vollständig auszuschöpfen, ist der Antrag innerhalb der Dreijahresfrist zu stellen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Abwasserabgabenbescheid kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
Kurztext	• Für das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser und verschmutztes Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird eine Abwasserabgabe erhoben. Diese ist unter bestimmten Voraussetzungen verrechenba r.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Thüringen ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Ref. 51 „Abwasser, Abwasserabgabe“ zuständig.
Formulare	Die Abgabepflichtigen können die Verrechnungsanträge von der Festsetzungsbehörde kostenlos und in der erforderlichen Anzahl beziehen

Modul	Sachverhalt
	oder aus dem Internet.Dort unter: „Abwasserabgabe, Verwaltungsvorschrift & amtliche Formulare“ abrufen. https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung/ https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung/
Ursprungsportal	Offset wastewater levy, Abwasserabgabe verrechnen